

SATZUNG

der Gemeinde Wakendorf II, Kreis Segeberg, für den Bebauungsplan Nr.10 1. Änderung- für das Gebiet „Unterdorf –Ostseite “

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) vom 22.01.2009 in der zum Satzungsbeschluss geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10– 1. Änderung- für das Gebiet „Unterdorf-Ostseite“ , bestehend aus der Planzeichnung und (Teil A) und Text (Teil B) erlassen.

TEIL B -TEXT-

1. Grünplanung

Im Bereich des vorhandenen Knicks sind maximal 3 Knickdurchbrüche in einer Breite von maximal 5,00 m zulässig. Der Knickschutzstreifen entfällt an dieser Stelle.

2. Die übrigen Festsetzungen des Ursprungsplans gelten weiterhin.

Gemeinde Wakendorf II

Wakendorf II , den 21. DEZ. 2017



Koop
1. stell v. (Bürgermeister)